

## Reisebedingungen

Liebe Gäste und Kunden von IKA-Touristik. Die nachfolgenden Reisebedingungen dienen dazu, die Rechtsverhältnisse zwischen Ihnen und uns in klarer Weise unter Berücksichtigung der Vorschriften des BGB (Reisevertragsgesetz) zu regeln. Bitte lesen Sie diese sorgfältig, da sie Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages werden.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Die Reiseanmeldung ist der verbindliche Abschluss eines Reisevertrages zwischen Ihnen und IKA-Touristik. Für diese Anmeldung sind Sie bis zur Annahme durch IKA-Touristik, jedoch 16 Tage ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns gebunden. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihre Anmeldung Ihnen bzw. dem von Ihnen eingeschalteten Reisebüro gegenüber schriftlich bestätigt worden ist. Externe oder ergänzende Abreden zu dem in Prospekten oder im Internet beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit uns. Reisebüros und Reisevermittler sind nicht bevollmächtigt und berechtigt, vom Inhalt des Prospektes einschließlich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

### 2. Leistungen

In allen von IKA-Touristik eigenen durchgeführten Reiseangeboten sind, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, folgende Leistungen enthalten: Ein- und Ausreisegebühren, Transfers ab und zum ausländischen Zielflughafen, nicht aber zum/vom Flughafen in Deutschland. Inlandsflüge wie in der Reisebeschreibung angegeben. Ebenfalls im Gesamtpreis eingeschlossen sind die im Programm beschriebenen Eintrittsgelder für die US-Car Shows und Events, gesondert gekennzeichneten Ausflüge, Stadtrundfahrten, Führungen, unsere eigene Reiseleitung, sowie alle Steuern, Informationsmaterial, Broschüren, Camping- und Straßenatlanten. Die Nationalparkkarten- und ausweise stellt IKA-Touristik zur Verfügung. Unsere Reiseleiter/innen begleiten die Gruppe bei den PKW-Reisen nicht den ganzen Tag, da diese auch ihren anderen organisatorischen Aufgaben nachkommen müssen.

#### 2.1. Leistungen bei den Jeep®/SUV-Reisen

Bei den Campingtouren findet die Unterbringung in Zelten auf Campingplätzen mit teilweise gehobenem Standard, (siehe Allgemeine Reisehinweise) statt.

Bei den Hotel/Motel-, Blockhütten, Cabins, oder Bed & Breakfasttouren findet die Übernachtung jeweils laut Ausschreibung in der Reisebeschreibung statt.

Die im Reisepreis eingeschlossene Verpflegung bei allen eigenen Touren besteht aus dem Frühstück. Bei den Campingtouren wird ein reichhaltiges Frühstück mit der Möglichkeit zur Zubereitung von Lunchpaketen für die Tagestouren angeboten.

Bei Durchführung der Reise im Jeep®/SUV stellen wir einen geeigneten Jeep®/SUV der Standardkategorie für jeweils 4 Personen (inkl. 2 Fahrer) einschließlich einer Tankfüllung, unbegrenzten Freimeilen, Rückfuhrgebühr bei Einwegmiete, Autobahn-, Brücken- und allgemeinen Straßengebühren, bestmöglicher Vollkasko- und Haftpflichtversicherung und das erforderliche Kartenmaterial zur Verfügung. Parkgebühren sind generell nicht im Reisepreis enthalten. Der Transport während der Fahrt auf der Reststrecke wird von den Insassen des Fahrzeuges in eigener Verantwortung durchgeführt. Auf Punkt 8.3, wird ausdrücklich hingewiesen.

#### 2.2. Vermittlung von Fremdleistungen

1. Werden von IKA-Touristik vor Ort Fremdleistungen vermittelt, wie z.B. zusätzliche Aktivitäten und Ausflüge, die nicht gesondert in der Reisebeschreibung beschrieben und auch nicht im Reisepreis mit enthalten sind, so gelten die im Vertrag, der Fremdanbieter gültigen Regelungen. Auf Ziffer 2 wird ausdrücklich hingewiesen. Hier tritt IKA-Touristik lediglich als Vermittler auf und ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Auf Ziffer 8.4, wird ausdrücklich hingewiesen.

### 3. Zahlung des Reisepreises

1. Bei Abschluss des Reisevertrages wird eine Anzahlung von 25% des Reisepreises, höchstens jedoch € 500,00 pro angemeldeter Person fällig.

2. Der restliche Reisepreis ist vor Reisebeginn nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 K Abs. 3 BGB zu bezahlen. Er ist in diesem Fall vier Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der restliche Reisepreis bei Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig, ebenso Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren.

### 4. Preisänderungen

1. IKA-Touristik ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für uns und nach Vertragsabschluss die nachfolgend bezeichneten Vertragsbestandteile auf Grund nicht von uns zu vertretender Umstände erhöhen oder neu entstehen: Devisen-/Wechselkurse; Beförderungstarife- und -preise; Behördliche Gebühren oder sonstige behördliche Abgaben. Solche Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt.

2. Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der der Erhöhung in Ziffer 4.1. genannten Preisbestandteile und ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entsprechen. Wir sind verpflichtet, Ihnen auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu spezifizieren und zu belegen.

3. IKA-Touristik ist verpflichtet, Ihnen eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes, jedoch spätestens drei Wochen vor Reisebeginn mitzuteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.

### 5. Mindestteilnehmerzahl/Rücktritt vor Reisebeginn

1. IKA-Touristik ist bis vier Wochen vor Reisebeginn berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen nicht erreicht wird. Alle Touren haben eine in der Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl und eine maximale Teilnehmerzahl von 16 Personen.

2. Sie können als Reiseteilnehmer vor Reiseantritt jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall steht uns jedoch gesetzlich eine Rücktrittsentschädigung zu. Wir können anstelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung folgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen: bis 45 Tage vor Abflug 10%, bis 30 Tage vor Abflug 20%, bis 20 Tage vor Abflug 30%, bis 10 Tage vor Abflug 40%, danach 80% des Reisepreises.

Die Stornoentschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldetem Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

### 6. Kündigung des Reisevertrages durch uns oder Sie

1. IKA-Touristik kann jederzeit den Reisevertrag kündigen, wenn Sie den vorher bekannt gegebenen besonderen Reiseanforderungen nicht genügen oder durch Ihr Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stören oder gefährden und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann.

2. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Reisevertrag kündigen.

3. Unsere Reiseleiter und örtlichen Vertreter sind zum Kündigungsausspruch in den Fällen der Ziffer 1. und 2. bevollmächtigt.

### 7. Versicherungen

1. Generell empfehlen wir den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht-, Reisekrankenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Wir empfehlen Ihnen die Versicherungen von unserem Partner der Europäischen Reiseversicherung, die wir Ihnen gerne auf Anfrage vermitteln.

2. Die Mietfahrzeuge sind in der Regel vollkaskoversichert. Auf Ziffer 2.1 wird ausdrücklich hingewiesen. Auf die einzelnen Mietverträge unserer PKW-Partner, die Bestandteil des Reisevertrages werden, wird besonders hingewiesen.

### 8. Haftung und Haftungsbeschränkungen

1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden aus dem Reisevertrag, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis für den betroffenen Teilnehmer beschränkt, soweit

- ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich zu machen sind.

2. Unsere Haftung Ihnen gegenüber auf Schadenersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Personenschäden auf EUR 150.000 je Reiseteilnehmer und Reise beschränkt. Die Haftung für Sachschäden wird auf den dreifachen Reisepreis für den betreffenden Teilnehmer beschränkt, die Haftungssumme beträgt jedoch mindestens EUR 8.000.

3. Bei Durchführung der Reisen im PKW ist der Transport als solcher nicht Bestandteil der von uns geschuldeten Leistungen, vgl. Ziffer 2. Vertragliche Schadenersatzansprüche für Schäden im Zusammenhang mit dem Transport bestehen uns gegenüber also nur, sofern sie auf Verstößen oder unzulänglicher Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten beruhen.

Die in die PKW-Anmietformulare als Fahrer eingetragenen Reiseteilnehmer haften Ihnen gegenüber nicht für eventuelle Unfallschäden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

4. Werden einzelne Fremdleistungen vermittelt, so haftet IKA-Touristik lediglich nur für die ordnungsgemäße Vermittlung und nicht für die Leistungserbringung als solche.

### 9. Obliegenheiten u. Rechte bei mangelhafter Reise

1. Wird die von uns geschuldete Leistung mangelhaft erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir dürfen die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen verlangen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn die sofortige Abhilfe durch ein bei Ihnen vorliegendes besonderes Interesse geboten ist.

3. Ihr Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) für die Dauer des Mangels entfällt, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

4. Wird die von uns geschuldete Leistung mangelhaft erbracht und dadurch die Reise erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt haben und diese Frist ohne Abhilfe verstrichen ist.

Wenn Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird, oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist, bedarf es dieser Fristsetzung nicht.

5. Das Verlangen nach Abhilfe und die Mängelanzeige sind an unsere örtliche Reiseleitung oder – soweit möglich und zumutbar – an uns direkt ausschließlich in schriftlicher Form zu richten.

### 10. Ausschlussfrist, Verjährung

1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber schriftlich geltend zu machen. Diese Frist wird auch für evtl. vertragliche Ansprüche aufgrund Kündigung des Reisevertrages wegen Mangels oder bei höherer Gewalt vereinbart. Für die Fristwahrung ist das Datum des Zugangs der entsprechenden Erklärung maßgebend. Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren.

2. Die in Ziffer 1. bezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir oder unsere Haftpflichtversicherung die Ansprüche zurückweisen.

### 11. Datenschutz und Recht am eigenen Bild

1. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Daten die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangen, gespeichert werden. Alle Personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

2. Ein Monat vor Fahrtantritt erhält jeder Mitfahrer eine Teilnehmerliste mit den Anschriften und Telefonnummern und den Emailadressen seiner Gruppe und Gruppenleiters zwecks vorheriger Kennenlernens. Teilnehmer, die ihre Daten nicht auf dieser Liste stehen haben möchten, mögen das mitteilen. Sie erhalten dann aber auch nicht diese allgemein zugänglichen Daten, der übrigen Teilnehmer.

3. Wir behalten uns vor, jegliches Film-, Foto – und Tonmaterial, welches während der Reisen gemacht wird, für Werbung und Publicity zu verwenden. Wir setzen ohne gegenteilige ausdrückliche schriftliche Verweigerung vor der Reise Ihr Einverständnis voraus.

### 12. Gültigkeit von Prospektangaben

Sämtliche Angaben und Hinweise in jedem gedruckten Prospekt, Flyer oder Werbemaßnahme und Internet von IKA-Touristik über Leistungen, Programme, Termine, Abflugzeiten, Reisebedingungen und Preise entsprechen den vor der Drucklegung und Veröffentlichung eingeholten Erkundigungen und Informationen. Änderungen der in den Prospekten und Flyern angegebenen Leistungen und Preise sind durch IKA-Touristik bis zur Reisebestätigung jederzeit möglich.

### 13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die §§651a bis i BGB.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### Veranstalter:

IKA-Touristik Thüngersheim; Ringstraße 1, 97291 Thüngersheim

Telefon: 09364/8177678; Fax: 09364/8177678

Email: willkommen@ika-touristik.de; Internet: www.ika-touristik.de

Geschäftsleitung: Ingo Kaden;

© Copyright IKA-Touristik, Stand: November 2011